

# Antrag auf Presse-/Medien-Akkreditierung

## 2.ADAC Rallyesprint Löbnitz 06.06.2026

Akkreditierungsantrag bis 01.06.2026 an: [christin-franke@outlook.de](mailto:christin-franke@outlook.de)

Die Akkreditierungsbestätigungen werden ab 02.06.2026 per Mail verschickt.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Journalist       Fotograf       Rundfunk       Fernsehen \*

Presseagentur       Tageszeitung       Wochenzeitschrift       Fachzeitschrift

Name der  
Redaktion \_\_\_\_\_

Redaktionsadresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E- Mail \_\_\_\_\_

Unterlagen an       Privatadresse       Redaktionsadresse

- Die Fernsehrechte liegen beim Renn- und Sportförderverein Chemnitz e.V. im ADAC.
- Jegliche Ausstrahlungen ohne Genehmigung des Renn- und Sportförderverein Chemnitz e.V. im ADAC sind verboten.
- Akkreditierungen an Werbeagenturen, Videoproduktionen, Fotoagenturen etc. werden nicht vergeben.

Bitte die Kopie des Presseausweises, den aktuellen Redaktionsauftrag sowie Arbeitsnachweise und ein Belegexemplar (Vor- bzw. Rennbericht, Foto oder Text) beifügen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stempel der Redaktion

Bitte wenden und die Medienberichterstatter-Erklärung unterzeichnen

# 2. ADAC Rallyesprint Lößnitz 06.06.2026

## Medienberichterstatter-Erklärung

### § 1

Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen allgemein ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.

### § 2

Ich verpflichte mich, den vom DMSB, von den Veranstaltern, Serienbetreibern, der Rallyeleitung, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

**Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen sowie offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche auf keinen Fall zu betreten.**

### § 3

Das Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen Presseweste und des Presseausweises ist Pflicht.

### § 4

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtung aus § 1 bis §3 zum Entzug meiner Presse-Akkreditierung und zum Verweis von der Veranstaltung und dem Veranstaltungsgelände sowie nach Maßgabe der Rallyeleitung zur Meldung an den DMSB sowie an andere Veranstalter führt.

### § 5

Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung / dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

### § 6

Bei der Veranstaltung herrscht Drohnenflugverbot. Mir ist bekannt, dass der Veranstalter keinerlei Drohnen vor und während der Veranstaltung zulässt. Drohnen die ohne Genehmigung eingesetzt werden, können zum Verlust meiner Akkreditierung führen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Vollständige Adresse  
und Redaktion: \_\_\_\_\_

Lößnitz, 06.06.2026

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**!!! Nur ein vollständig ausgefüllter Akkreditierungsantrag wird bearbeitet. Es bestehen keine Gewähr und kein Rechtsanspruch jeglicher Art gegenüber dem Veranstalter Renn- und Sportförderverein Chemnitz e.V. im ADAC !!!**

## **Bedingungen auf Akkreditierung zum 2 .ADAC Rallyesprint Löbnitz am 06. Juni 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter den jeweiligen Journalisten Zutritt zu Bereichen, die gefährlich und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung, vor allem für Fotografen / TV erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen. Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit den verantwortlichen Streckenposten vor Ort in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen.

Eine Akkreditierung kann insbesondere nur dann erteilt werden, wenn ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, AIPS, Verlegerverbände) vorgelegt wird

- und / oder wenn ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird. Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros etc. werden nicht akzeptiert.
- und / oder wenn aktuelle Belege von Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigen Kürzel oder Namensangabe). Art und Umfang der Belege müssen deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

**Besonderheiten:** Für die Erteilung einer Foto-Akkreditierung ist zwingend die Vorlage von Belegen vorhergegangener Veröffentlichungen mit eindeutigen Urhebernachweis erforderlich. Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die Regeln für Printmedien. Journalisten elektronischer Medien werden wie Journalisten von Printmedien behandelt. Sie können akkreditiert werden, wenn

- eine eigene redaktionelle Berichterstattung erfolgt und
- die Anzahl der Besucher bzw. Page Impressions (PI) sowie Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen.
- Eine Akkreditierung erfolgt, wenn eine Internetseite Besucherzahlen / PI über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. ([www.ivw.de](http://www.ivw.de)) unabhängig registrieren lässt.

**!!! Rein kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden !!!**